Bauplatzverkauf der Stadt Weinstadt

Wohngebiet Trappeler in Endersbach

Die Stadt Weinstadt verkauft einen Bauplatz für eine Doppelhaushälfte.
Es gelten die folgenden Angaben und Bedingungen:

Adresse	71384 Weinstadt, Endersbach Wohngebiet Trappeler, Talstraße 37 freier Blick auf die Felder und zur Rems
Grundstück	Flurstück 5400 mit 245 m² Fläche Grundstücksbreite ca. 9,63m; Grundstückstiefe (Mitte) ca. 25,37m. Es gilt der im Rahmen des Baugesuchs einzuholende amtliche Lageplan, die Längenangaben sind also ohne Gewähr.
Bebaubarkeit	Für die planungsrechtliche Zulässigkeit gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans. Darüber hinaus ist das beigefügte Baukonzept Bestandteil der Ausschreibung. Dessen wesentliche Vorgaben werden im Grundstückskaufvertrag verbindlich vereinbart. - Doppelhaushälfte - es sind die baurechtlich erforderlichen Stellplätze nachzuweisen - Baufenster ist einzuhalten - Satteldach mit Firstrichtung parallel zur Talstraße, Dachneigung 30°-45° - Garage bzw. Stellplatz wie eingezeichnet auf die östliche Grundstücksgrenze - Garage ggf. mit Dachbegrünung
Kaufpreis	Das Mindestgebot beträgt 900 EUR/ m².
Angebotsfrist, Form	Kaufangebote sind bis spätestens 08.11.2026 schriftlich zu richten an die Stadt Weinstadt Hochbau, Gebäude- und Grundstücksmanagement Poststr. 17 71384 Weinstadt **Das Angebot muss postalisch im verschlossenen Briefumschlag bei der Stadt eingehen. Auf dem Briefumschlag muss deutlich sichtbar der Vermerk** **"Angebot Bauplatz - nicht öffnen" stehen.** Im Angebot muss die Adresse des Erwerbers und der Kaufpreis pro m² angegeben werden. Außerdem muss bestätigt werden, dass die Finanzierung des Grundstückserwerbs und des Bauvorhabens gesichert ist (kein Banknachweis erforderlich). Berücksichtigt werden nur fristgerecht eingegangene, eindeutige und vorbehaltlose Kaufpreisangebote, die mindestens dem Mindestgebot entsprechen.
Bebauungsgebot	Nach dem Erwerb muss das Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages bebaut und bezogen werden.

Erschließung	Das Grundstück ist mit Wasser und Abwasser (Mischwassersystem) versorgt. • Es fallen die üblichen Anschlusskosten für die Wasserversorgung an. • Auf dem Bauplatz liegt bereits eine Abwasserleitung, an die der Kontrollschacht des Bauherrn angeschlossen werden kann. • Der Breitbandanschluss ist bei den Telekommunikationsunternehmen zu beantragen, hierfür fallen Kosten an, die der Erwerber trägt. • Der Stromanschluss ist bei der Netze BW zu beantragen, hierfür fallen Kosten an, die der Erwerber trägt.
Beiträge	Es fallen keine Beiträge an (Erschließungsbeitrag, Wasserversorgungsbeitrag und Abwasserbeitrag). Diese Beiträge wurden bereits bezahlt.
Hochwassergefahr/ HQ-100	Das Grundstück liegt nach der Hochwassergefahrenkarte im Überschwemmungsbereich eines hundertjährlichen Hochwasserereignisses (HQ100). Ein HQ100 bezeichnet ein Hochwasserereignis, das statistisch im Mittel einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird. Nach derzeitiger Berechnung sind bei Umsetzung des dargestellten Baukonzepts ca. 102 m³ Retentionsraum auszugleichen. Der tatsächlich erforderliche Umfang wird im Baugenehmigungsverfahren bestimmt. Der Ausgleich kann durch den Erwerb aus dem städtischen Retentionsraumregister erfolgen; die Kosten betragen 52 EUR/ m³. Diese Kosten trägt der Bauherr.
Ausschreibungsverfahren	Das Grundstück wird im Wege eines öffentlichen Bieterverfahrens veräußert. Sofern die Stadt das Grundstück auf Grundlage dieses Bieterverfahrens veräußert, ist grundsätzlich das höchste berücksichtigungsfähige Kaufpreisangebot maßgeblich. Liegen mehrere gleich hohe Höchstgebote vor, werden die betreffenden Bieter zu einer weiteren Bieterrunde aufgefordert. Liegen auch danach mehrere gleich hohe Höchstgebote vor, entscheidet das Los. Unabhängig davon behält sich die Stadt vor, nach Ablauf der Angebotsfrist eine weitere Bieterrunde unter allen fristgerecht zugelassenen Bietern durchzuführen. In diesem Fall werden die Bieter über das weitere Verfahren und eine einheitliche Frist zur Abgabe eines abschließenden Gebots informiert. Die Teilnahme am Bieterverfahren begründet keinen Anspruch auf Erwerb des Grundstücks oder auf Abschluss eines Kaufvertrags. Die endgültige Entscheidung über die Veräußerung trifft der Gemeinderat. Die Stadt behält sich vor, das Verfahren ohne Vergabe des Grundstücks zu beenden bzw. von einer Veräußerung abzusehen.
Fragen?	Für Ihre Fragen stehen Ihnen beim Amt für Hochbau, Gebäude- und Grundstücksmanagement zur Verfügung: Herr Neher (07151/693-309, t.neher@weinstadt.de)

29.09.2026

gez. Neher
Stadt Weinstadt/ Hochbau, Gebäude- und Grundstücksmanagement
Poststr. 15/2, 71384 Weinstadt

Baukonzept

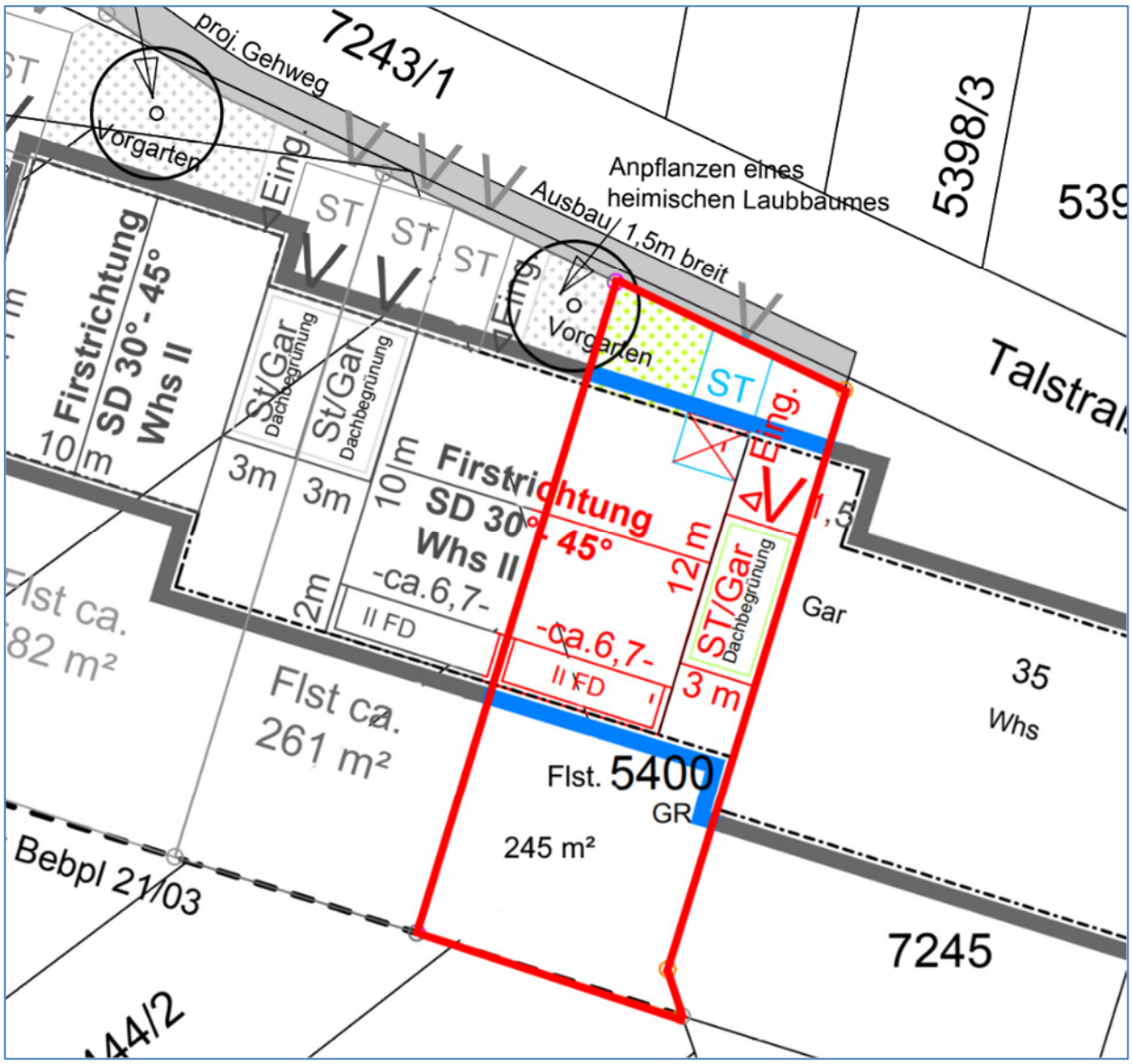
proj. Gehweg
7243/1
5398/3
539
Vorgarten
Eing.
ST
Anpflanzen eines heimischen Laubbaumes
Ausbau/ 1,5m breit
Vorgarten
Talstra
Firstrichtung
SD 30° - 45°
Whs II
10 m
St/Gar
Dachbegrünung
St/Gar
Dachbegrünung
3m
3m
10 m
Firstrichtung
SD 30° - 45°
Whs II
-ca.6,7-
II FD
2m
12 m
ST/Gar
Dachbegrünung
Eing.
Gar
-ca.6,7-
II FD
3 m
Flst ca.
82 m²
Flst ca.
261 m²
Flst. 5400
GR
245 m²
35
Whs
Bebpl 21/03
7245
44/2

Fotos

527
5397
5398/7
67/1
5398/6
69/1
5398/5
65/1
5398
5398/2
61
59
69
67
65
63
5398/1
5397/1
5397/2
5400/3
7225
Talstraße
5398/3
5398/4
41
38
7224
5400/1
5400
5400/2
35
7243
33
7245
7244
7246
4

Bebauungsplan (zeichnerischer Teil)

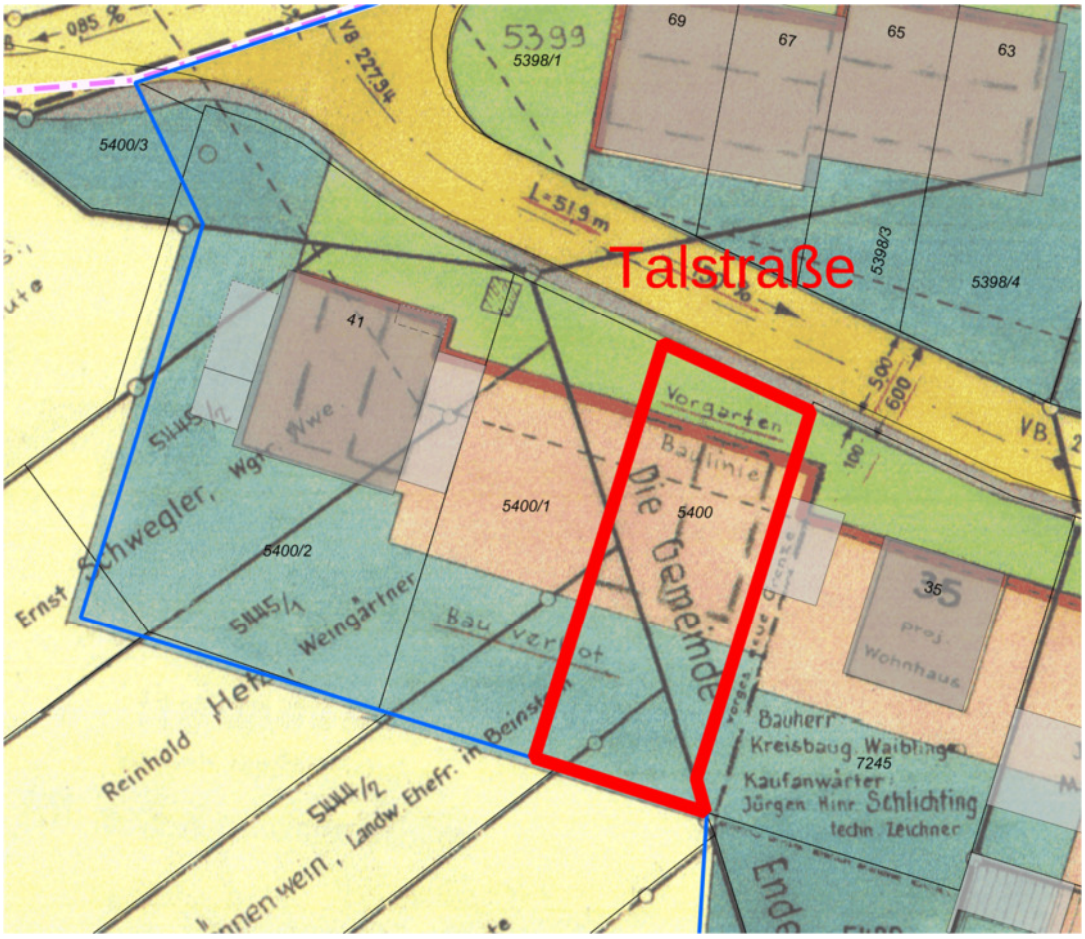
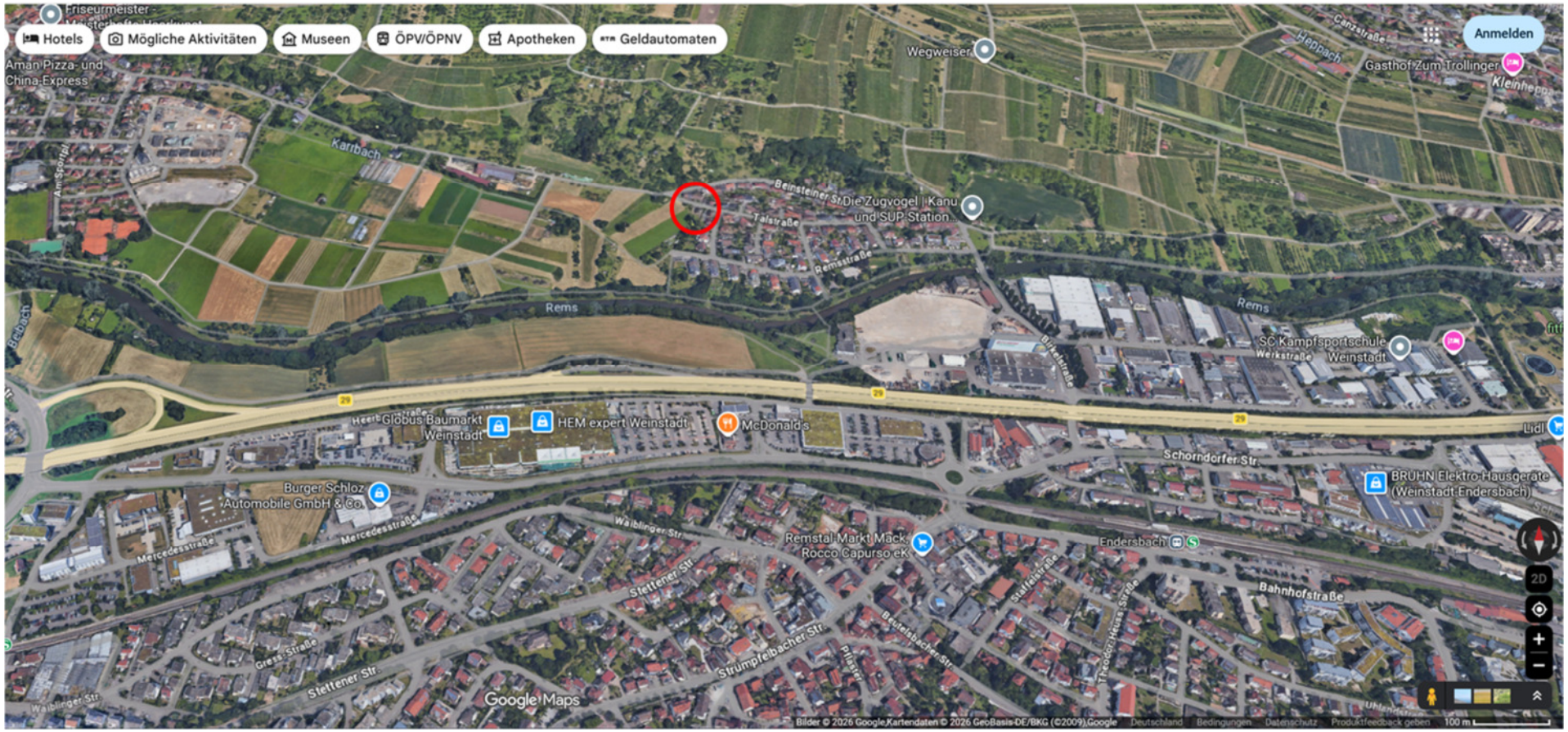
Google-Maps Luftbild